



An den Grossen Rat

13.1067.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 25. September 2013

Kommissionsbeschluss vom 28. August 2013

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum

Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel

Inhalt

| | |
|--|----------|
| 1 Auftrag und Vorgehen | 3 |
| 2 Ausgangslage | 3 |
| 3 Kommissionsberatung | 4 |
| 3.1 Allgemeines..... | 4 |
| 3.2 Auskünfte des Museums der Kulturen | 5 |
| 3.3 Aufteilung der Beschlussvorlage..... | 5 |
| 4 Anträge | 6 |

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 11. September 2013 mit der Vorberatung des Ratschlags 13.1067.01 betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in drei Sitzungen behandelt. An der Beratung hat auch die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur teilgenommen. Zusätzliche Auskünfte wurden von der Direktorin des Museums der Kulturen Basel auf dem Korrespondenzweg eingeholt.

2 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen im Museum der Kulturen Basel (MKB) für die Jahre 2013–2015 Ausgaben in der Höhe von CHF 1.6 Mio. zu bewilligen.

Nachdem das MKB einer umfassenden Baumassnahme unterzogen wurde, konnte es im September 2011 wieder für das Publikum geöffnet werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Baumassnahme war auch die Sanierung sämtlicher Stockwerke des Ausstellungsgebäudes. Seit der Neueröffnung wurden die vier Ausstellungsstockwerke mit verschiedenen Ausstellungen mehrmals bespielt. Bei den realisierten Ausstellungen traten bauliche und infrastrukturelle Probleme zutage. Durch deren Behebung will das MKB einen adäquaten und zeitgemässen Museumsbetrieb ermöglichen und die Zufriedenheit des Publikums steigern. Als wesentliche Punkte genannt werden, dass:

- trotz unterschiedlichster Ausstellungseinbauten weiterhin gravierende Akustikmängel bestehen;
- der Einsatz der audio-visuellen Medien dringend verstärkt werden muss;
- die Beleuchtung optimiert werden muss.

Der Antrag beinhaltet Anpassungen an den baulichen Ist-Zustand in den Ausstellungsräumlichkeiten sowie Ergänzungen der Infrastruktur in den Ausstellungssälen des neuen MKB. Mit RRB Nr. 12/26/58.29 vom 4. September 2012 wurde das Vorhaben unter dem Titel Einrichtung neue permanente Ausstellungen als neue Ausgabe mit dem Betrag von CHF 2 Mio. ins Investitionsprogramm aufgenommen. Davon beantragt die Regierung mit diesem Ratschlag CHF 1,6 Mio. Bei den Massnahmen, die mit den beantragten Mitteln realisiert werden sollen, handelt es sich nicht um die Einrichtung von permanenten Ausstellungen, sondern um Anpassungen der vorhandenen Infrastruktur.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 13.1067.01 zu entnehmen

3 Kommissionsberatung

3.1 Allgemeines

Die in der Vorlage aufgezeigten Mängel, insbesondere hinsichtlich der Akustik, sind stossend und unzumutbar. Die BKK übt scharfe Kritik an einer Planung, bei der zugunsten der äusseren Ästhetik die Funktionsfähigkeit des Baus hintangestellt geht, zumal die Museumsleitung schon während der Bauphase auf das Problem hinwies. Eine funktionierende Akustik gehört zu den ganz offensichtlichen Notwendigkeiten eines Museums und wäre auch planbar gewesen. Die Innenräume eines Museums sind letztlich dessen wichtigster Teil, da der Betrieb, d.h. die Ausstellungstätigkeit darin stattfindet. Es handelt sich um einen klaren Architekturfehler, wenn die Akustik Museumsführungen verunmöglicht, wie es jetzt der Fall ist, und wenn sie nachträglich behoben werden kann, wie es die Vorlage erklärt.

Die BKK diskutierte die Frage, ob die völlig versagende Akustik ein Fall für die Garantieleistung sein könne. Obwohl sich ein starkes Interessedar an zeigte, in diese Richtung zu gehen, kam sie zum Schluss, dass aufgrund der bereits erfolgten Bauabnahme im Nachhinein eingebrachte Garantieforderungen nicht mehr realistisch sind. Zum Thema Akustik holte die BKK beim MKB noch zusätzliche Auskünfte ein, siehe unten.

Die Mehrheit der BKK anerkennt die Notwendigkeit, die Mängel hinsichtlich Akustik und AV-Medien / Beleuchtung zu beheben. Der gegenwärtige Zustand des Museums ist eine schwere Hypothek für die Museumsleitung. Die sofortige Behebung würde beträchtliche betriebliche Verbesserungen bringen, ein Zuwarten würde die Situation nur weiter verschlechtern. Die Empörung über die erheblichen Mängel und die Kritik, die sich nun an der Vorlage entzündet, bringt ein Dilemma mit sich: Ein Rückweisen der vorgelegten Ausgaben, bei der Akustik, würde letztlich das Museum strafen, dessen Schuld die Mängel gerade nicht sind.

Das neue Museum der Kulturen ist selbstverständlich kein maroder Bau. Die bei der Akustiksanie rung anfallenden Kosten sind in der Relation zu den gesamten Baukosten zu sehen, die auch verhältnismässig tief budgetiert wurden. Die Mehrheit der BKK kann auch die Logik nachvollziehen, dass Verbesserungs massnahmen (AV-Medien und Beleuchtung) erst nach dem Anlaufen des Betriebs und der dabei gewonnenen Erfahrungen beschlossen werden sollen. Es wäre aber sicher besser gewesen, die nachträglich eingestellte Reserve von Beginn an in das Budget zu integrieren, so dass der Grosse Rat nicht erst nach und nach über die projektierten Kosten informiert worden wäre. Er hätte bei seinen Beschlüssen eine verlässlichere Basis für sich gehabt und für das MKB geschaffen; die Einstellung eines Betrags in das Investitionsbudget der Regierung bindet das Parlament nicht.

Zukünftige Bauprojekte müssen in den Kreditvorlagen die gesamten Infrastrukturkosten und die Reserve für Nachbesserungen ausweisen. Der tatsächliche Bauabschluss und die Gebrauchsfertigkeit sollen zusammenfallen. Das Departement erklärte, dass man zur Vermeidung ähnlicher Probleme in Zukunft vermehrt mit Baumodellen arbeiten wolle, an denen sich auch die Akustik besser testen lasse.

Seitens der BKK wurde die Frage gestellt, ob der Einsatz der Gelder aus dem Investitionsprogramm in die Mängelbehebung nun zu Engpässen bei der permanenten Ausstellung führen würde. Das Departement antwortete, dass nach Behebung dieser Mängel in einem Planungshorizont von zehn Jahren in Bezug auf betriebliche Mängel oder Probleme mit dem Neubau keine weiteren Investitionsprojekte des MKB bestehen, die nun nicht mehr finanziert werden könnten.

3.2 Auskünfte des Museums der Kulturen

Auf Verlangen der BKK gab das MKB eine zusammenfassende Darstellung der Entscheide betreffend den Umgang mit der Raumakustik und deren Hintergründe. Das MKB teilte mit, dass Projektleitung und Bauherrschaft den Bau zwei Jahre nach der Übergabe des Gebäudes und nach Erledigung der Garantiewerke im Dezember 2012 abgenommen haben. Die problematische Akustik (wenn auch nicht das Ausmass) war zu diesem Zeitpunkt bekannt. In den entsprechenden Abnahmeprotokollen wird diese Problematik nicht aufgeführt. Nach zwei Jahren besteht lediglich eine Gewährleistungspflicht der Planer und der beauftragten Bauunternehmen für verdeckte Mängel. Bei dem Akustikproblem handelt es sich aber nicht um einen verdeckten Mangel.

Im Weiteren führte das MKB aus, dass ein Raumakustiker von Anfang an beigezogen wurde. In dessen Ausführungen (Bestandteil der angepassten Baubeschreibung 2008 und 2009) ist festgehalten, dass bei der raumakustischen Gestaltung von Museen im Allgemeinen und dem MKB im Besonderen kaum von gesicherten Voraussetzungen ausgegangen werden kann.

Bis zur Fertigstellung des Bauprojekts, so das MKB, wurde bei den Ausstellungen im Wesentlichen mit wuchtigen, und daher schalldämpfenden Einbauten und mit überdimensionierten Ausstellungsarchitekturen (Verschalung der Wände und Decken) gearbeitet. Durch das Bauprojekt konnte die ursprüngliche Architektur der Räume wieder freigelegt werden. Darauf folgte museumsseitig der Grundsatzentscheid, bei künftigen Ausstellungen *mit* der wohlproportionierten Raumarchitektur und *nicht gegen sie* zu arbeiten. Um die Räume dafür akustisch auszustatten, wären bauseits ein anderer Bodenbelag sowie andere Materialien für Decken und Wände notwendig gewesen. Dies wiederum hätte sich auf die Statik ausgewirkt. Insgesamt wären gemäss Mitteilung an die BKK dadurch deutlich höhere Kosten entstanden, als die jetzt beantragte Summe unter dem Punkt „Massnahmen zur Verbesserung der Akustik“ und die Flexibilität der Bespielung wäre ebenfalls massgeblich eingeschränkt worden.

Zwischen 2006 und 2011 wurde in den Projektsitzungen das Akustikproblem mehrfach angesprochen, und es wurden Akustikmessungen in Auftrag gegeben. Das MKB schreibt, dass das Akustikproblem frühzeitig erkannt und wiederholt in den verschiedenen Gremien (Baukommission, Projektleitung mit Nutzern, Architekturbüro und Planer) offen diskutiert wurde. Die Abwägung von Kosten, von der Flexibilität bei der Raumnutzung und Möglichkeiten der Schallminderung durch das Bespielen der Räume führten dazu, dass in der Projektleitung schlussendlich entschieden wurde, den Betrieb des Museums aufzunehmen und erst aufgrund von Erfahrungen bei unterschiedlichen Arten der Bespielung der Räume Massnahmen zu ergreifen, sollten diese dann noch nötig sein.

3.3 Aufteilung der Beschlussvorlage

Die BKK kam in der Beratung zum Schluss, dass eine Aufteilung der Vorlage in zwei separate Beschlussvorlagen wichtig ist, damit eine differenzierte Diskussion und Meinungsäusserung zu den Vorgängen und Anträgen stattfinden kann. Letztlich handelt es sich bei den Massnahmen um zwei Materien, über die sich das Parlament jeweils eine eigene Meinung bilden können soll. Die Akustikmassnahmen sind eine Anpassung am Bau selbst, für welchen die Rückstellung ursprünglich nicht vorgesehen war. Der Einsatz audiovisueller Medien und die LED-Beleuchtung betreffen hingegen die Infrastruktur und gehören in den Bereich der dafür vom Regierungsrat vorgesehenen Mittel, wobei sich eine Minderheit der Kommission dafür aussprach, diese Ausgabe aus den Betriebs- oder Drittmitteln selber zu finanzieren oder darauf zu verzichten.

Diesem Vorschlag entgegneten Departement und die Kommissionsmehrheit, dass sich Geldgeber zwar für die Publikumswirkung eines Museums (Neubauten und Ausstellungen) finden lassen, aber nicht für die unspektakulären Infrastrukturausgaben. Die regulären Betriebsmittel reichen nicht aus, um diese zusätzlichen Infrastrukturkosten abzudecken. Das Departement betonte nochmals, dass angesichts der Grösse des Baus und der fehlenden Erfahrungen mit den ungewöhnlichen Raumzuschnitten ohnehin erwartet wurde, nach den ersten Betriebserfahrungen

Investitionen für Anpassungsarbeiten leisten zu müssen. Es weist auch darauf hin, dass die vom Regierungsrat vorsorglich dafür eingestellte Summe zudem nicht aufgebraucht wird.

Die Aufteilung der ursprünglich einen Beschlussvorlage in zwei erfolgt inhaltlich und finanziell gemäss der Beilage 2 des Ratschlags. Die dort aufgeführten Ausgaben bezeichnet das Departement als abgesichert.

Die Kostenaufstellungen sehen nun so aus (die Details zu „Massnahmen zur Verbesserung der Akustik“, „Zusätzliche AV-Medien für Erschliessung Ausstellungsräume“ und „Ergänzung Beleuchtungssysteme“ siehe erwähnte Beilage):

| | |
|---|--------------------|
| Massnahmen zur Verbesserung der Akustik | CHF 470'908 |
| Reserve 10% | CHF 47100 |
| Total | CHF 518'008 |
| Gerundeter Betrag | CHF 520'000 |

| | |
|---|----------------------|
| Zusätzliche AV-Medien für Erschliessung Ausstellungsräume | CHF 578'000 |
| Ergänzung Beleuchtungssysteme | CHF 385'130 |
| Zwischentotal | CHF 963'130 |
| Reserve 10% | CHF 96'313 |
| Total | CHF 1'059'443 |
| Gerundeter Betrag | CHF 1'060'000 |

Die Trennung der Kosten führt wegen Rundungsdifferenzen zu einer um CHF 20'000 geringeren Ausgabe, wenn beide Beschlussvorlagen zusammengerechnet werden, CHF 1'580'000 anstelle von CHF 1'600'000.

4 Anträge

Gestützt auf ihren Bericht beantragt die Bildungs- und Kulturkommission dem Grossen Rat mit 8 gegen 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Annahme der nachstehenden zwei Beschlussvorlagen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8 gegen 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Annahme des nachstehenden Grossratsbeschlusses betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Akustik im Museum der Kulturen Basel.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 gegen 3 Stimmen die Annahme des nachstehenden Grossratsbeschlusses betreffend AV-Medien und Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen Basel.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 25. September 2013 einstimmig genehmigt und Oswald Inglin (Kommissionspräsident) zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Dr. Oswald Inglin
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss

betreffend

Massnahmen zur Verbesserung der Akustik im Museum der Kulturen Basel

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.1067.01 vom 7. August 2013 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 13.1067.02 vom 25. September 2013, beschliesst:

Für Massnahmen zur Verbesserung der Akustik im Museum der Kulturen Basel werden CHF 520'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Museen).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend

AV-Medien und Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen Basel

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.1067.01 vom 7. August 2013 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 13.1067.02 vom 25. September 2013, beschliesst:

Für zusätzliche AV-Medien zur Erschliessung der Ausstellungsräume und für die Ergänzung der Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen Basel werden CHF 1'060'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Museen).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.